

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Zirkow M 1:10 000

Planzeichenerklärung (gemäß Planz 90 vom 18. Dezember 1990)	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO u. §§ 1 bis 11 BauNVO)	
W Wohnfläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	SO Sondergebiet für Ferien- (gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)	SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
M Mischgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
K Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (K = Kindertagesstätte)	V Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (M = Museum)
☐ Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtung	B Sportanlage (B = Bolzplatz)
	F Feuerwehr
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)	
— Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen	P Öffentliche Parkfläche
▬ Kleinbahnanlagen	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
— oberirdisch (U KV, 20 KV und 110 KV - Energieleitungen)	
— unterirdisch	
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
▬ Grünfläche mit Zweckbestimmung	Friedhof
	F Festplatz
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
— Wasserflächen	— Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
— Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	— Trinkwasserschutzzone II — Trinkwasserschutzzone III
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
— Fläche für Abgrabungen/ Gewinnung von Bodenschätzen	— Fläche für Aufschüttungen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
— Flächen für die Landwirtschaft	— Flächen für Wald
— Fläche für Aufforstung	— Versuchsfläche für Waldentwicklung
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO)	
— Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur- schutzes	N Naturschutzgebiet
— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	L Landschaftsschutz- gebiet: - "Östlichen" (ex. Grunnde) - "Biosphärenreservat Südost-Rügen"
Sonstige Planzeichen	
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)	— Teilfläche, für die die Genehmigung versagt wurde
A Altlastverdachtsfläche	D Baudenkmal (Einzelobjekt)
U Umformstation	D Baudenkmal (mehrere Objekte, z.B. geschützte Rüstungsbauwerke, die von Lage oder Zusammenhang dem Erläuterungsbericht, Punkt 3.5.2, zu entnehmen sind)
○ Beispiel Höhenfestpunkt	
△ Beispiel Lagefestpunkt	



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zirkow vom 05. Dezember 1994. Die verbindliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anhang an den Bekanntmachungsstifts vom 27.02.95 bis zum 18.03.95.  
Zirkow, 1. Juni 1995  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung geltende Stelle Nr. gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. den Erläss des Wirtschaftsministers vom 06.08.1994 genehmigt worden.  
Zirkow, 1. Juni 1995  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 09.06.1997 durchgeführt worden.  
Zirkow, 1. Juni 1997  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung hergeleitete Trägeröffentlichkeit sind mit Schreiben vom 26.09.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Zirkow, 1. Juni 1999  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin

- Die Gemeindevertretung Zirkow hat am 14. Februar 1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Annahme bestimmt.  
Zirkow, 1. Juni 1998  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.01.1999 bis zum 01.03.1999 während folgender Zeiten - montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 08.01.1999 bis zum 23.02.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zirkow, 1. Juni 1999  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Zirkow, 1. Juni 1999  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin

- Der Flächennutzungsplan wurde am 24. Februar 1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß vom 24. Februar 1999 von der Gemeindevertretung gebilligt.  
Zirkow, 1. Juni 1999  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 01. Dezember 1999, Nr. V/1 238 u. 672, durch die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01. Dezember 1999, Nr. V/1 238 u. 672, genehmigt.  
Zirkow, 8. Juni 2000  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Gemeindevertretung vom 03. April 2000 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.05.2000, Nr. V/1 258 u. 540, bestätigt.  
Zirkow, 8. Juni 2000  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin

- Der Flächennutzungsplan wird hiermit bekannt gegeben.  
Zirkow, 8. Juni 2000  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
  - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 05.05.2000 bis zum 05.08.2000 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltungsdauer der Verleihung von Verzeichnissen und Formvorschriften und von Mängeln der Abgabe von Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan ist am 16.05.2000 in Kraft getreten.  
Zirkow, 18. Juni 2000  
*Polon*  
Die Bürgermeisterin
- Gemeinde Zirkow  
Flächennutzungsplan  
(M 1:10 000)**
- Planer: ITB Ingenieurbüro Timm GmbH  
Industriestraße 18a  
18528 Bergen auf Rügen

Soweit vorhandene Gewerbebetriebe oder stark emittierende Verkehrsstraßen direkt an schutzbedürftige Flächen (Wohnflächen) grenzen, sind in Bebauungsplänen sowie erforderlich bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Immissionschutz festzusetzen.

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. August 1994

gestrichen  
gem. Beitr. Beschl. vom 03.04.2000

ergänzt  
gem. Beitr. Beschl. vom 03.04.2000

Teilfläche, für die die Genehmigung versagt wurde  
dargestellt  
gem. Beitr. Beschl. vom 03.04.2000